

Stand: 01.01.2015

## **1. Angebot, Auftragsannahme, Vertrag**

1.1. Der Auftraggeber beauftragt bfragt auf Grundlage des Angebots von bfragt sowie diesen Geschäftsbedingungen in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, die Vertragsbestandteil werden.

Das Angebot gilt durch den Auftraggeber akzeptiert, wenn a) der Auftraggeber bfragt schriftlich in Kenntnis von der Beauftragung des Angebotes setzt oder b) der Auftraggeber bfragt schriftlich darüber informiert, dass der Auftraggeber wünscht, dass bfragt mit der Leistungserbringung beginnt.

1.2. Jede Änderung des Vertrages bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Streitfall haben die Geschäftsbedingungen von bfragt Vorrang vor den Angebotsbedingungen, es sei denn, die Parteien haben schriftlich vereinbart, dass bestimmte Angebotsbedingungen Vorrang vor den vorliegenden Geschäftsbedingungen haben.

1.3. Das Angebot gilt als durch den Auftraggeber akzeptiert, wenn der Auftraggeber bfragt schriftlich in Kenntnis setzt, dass der Auftraggeber das Angebot annimmt.

1.4. Angebote von bfragt verlieren automatisch ihre Gültigkeit, wenn sie nicht binnen 28 Tagen nach Angebotsstellung vom Auftraggeber angenommen wurden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur durch eine schriftliche Bestätigung durch einen bevollmächtigten Vertreter von bfragt möglich. bfragt behält sich das Recht vor, noch nicht durch Auftraggeber wirksam angenommene Angebote, jederzeit zu ändern oder zurückzuziehen.

## **2. Leistungsumfang, Leistungszeit**

2.1. Soweit der Vertrag keine Vorgaben enthält, ist bfragt in der Wahl der Mittel zur Realisierung der Leistung nach Art und Umfang - insbesondere künstlerisch - frei. Die Leistung ist grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik zu erbringen.

2.2. Zeitangaben über Anfangs- und Fertigstellungstermine in Verträgen sind ungefähre Daten und gelten nur dann als fest vereinbart, wenn dies ausdrücklich bestimmt ist.

2.3. Vereinbarte Liefer- bzw. Fertigstellungsfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereiches von bfragt liegen, wie zum Beispiel bei Streik und Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlichen Materials und sonstigen Fällen höherer Gewalt.

## **3. Unterbeauftragung, Abtretung**

3.1. bfragt ist berechtigt sich bei der Ausführung des Auftrags der Unterstützung von Subunternehmen zu bedienen und versichert, dass bei der Vergabe an Subunternehmen die Vertraulichkeit gewahrt wird, die

Regeln der Markt- und Sozialforschung beachtet und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

3.2. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmung, darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei, keine Vertragspartei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abtreten oder übertragen.

## **4. Zahlungen**

4.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden 50% der Gesamtsumme des Angebots bei Auftragserteilung fällig sowie 50% bei Lieferung der Ergebnisse.

4.2. Alle Zahlungen sind ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungsstellung fällig. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung eines Betrages ganz oder teilweise in Verzug, so ist bfragt berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe zu fordern, wie sie im BGB § 288 Abs. 2 geregelt sind. Darüber hinaus behält sich bfragt das Recht vor, Leistungen bis zum Eingang der Zahlung zurück zu behalten.

4.3. bfragt behält sich das Recht vor, erstattungsfähige Kosten, welche im Rahmen der Leistungserbringung entstehen und nicht bereits im beauftragten Angebot aufgeführt sind, in Rechnung zu stellen.

4.4. Ferner behält sich bfragt das Recht vor Mehrkosten, die von bfragt nicht zu vertreten sind, sowie Mehrkosten, die durch bfragt bei Auftragserteilung trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar waren, in Rechnung zu stellen, wenn dafür ein sachlicher Grund vorliegt. Dies gilt ebenfalls, wenn der Auftraggeber diese Mehrkosten nicht zu vertreten hat.

## **5. Leistungspflichten des Auftraggebers**

5.1. Dem Auftraggeber obliegt die Bereitstellung aller bei ihm vorhandenen und zur Realisierung der Leistung notwendigen Daten und Produkte sowie aller dazu bestehenden Informationen. Informationen, Materialien und Vorlagen werden vom Auftraggeber in unkomprimierter Form und mit den nach jeweiligem Verwendungszweck notwendigen Voraussetzungen mit dem Abschluss des Vertrages bfragt zur Verfügung gestellt.

5.2. Sofern und soweit sich Änderungen oder Verzögerungen der Leistung aus einer nicht rechtzeitigen bzw. nicht vollständigen Bereitstellung ergeben, hat der Auftraggeber dafür allein einzustehen.

5.3. Der Auftraggeber ist selbst für die Sicherung seiner Daten zuständig, wenn es keine vertraglichen Regelungen mit bfragt gibt. Diese hat unabhängig vom Datenbestand von bfragt auf externen auftraggebereigenen Recheneinheiten zu erfolgen.

5.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Inhalt seiner bereitgestellten Daten nicht rechtswidrig ist, insbesondere nicht gegen geltendes Straf-, Ordnungswidrigkeits- oder Datenschutzrecht verstößt oder Urheberrechte, Marken- oder sonstige Kennzeichnungsrechte, Persönlich-

keitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Darüber hinaus hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass er im Falle der Bereitstellung von personenbezogenen Daten zur Bereitstellung berechtigt ist und die Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt hat.

5.5. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass an den von bfragt gestreamten, vom Auftraggeber gelieferten Videos entsprechende Internetrechte bestehen. Verstößt der Auftraggeber gegen die in diesem Abschnitt genannten Pflichten, ist er bfragt soweit möglich zur Freistellung von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Im Übrigen ist er zum Ersatz des hierdurch entstandenen und noch entstehenden Schadens verpflichtet.

## **6. Urheberrechte, Nutzungsrechte, Referenzen**

6.1. Das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) ist in seiner jeweils aktuellen Fassung auf sämtliche von bfragt erstellten Werke und Leistungen anwendbar. Urheberrechte verbleiben stets bei bfragt. Der Auftraggeber erhält ein Nutzungsrecht im vertraglich geregelten Umfang.

6.2. Im Zweifelsfalle oder bei fehlender Vereinbarung werden Nutzungsrechte nur in dem Umfang übertragen, als der Auftraggeber diese, zu bei Vertragsabschluss bekannten bestimmungsgemäßen Verwendung der Leistung, unbedingt benötigt.

6.3. bfragt ist berechtigt, den Auftraggeber und das dazugehörige Projekt in eine Referenzliste aufzunehmen und für Werbezwecke zu verwenden. Der Auftraggeber kann dem schriftlich widersprechen.

## **7. Rechtsverstöße**

7.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt dem Auftraggeber die rechtliche Prüfung der Zulässigkeit der erbrachten Leistung und die Entscheidung über ihre Verwendung im geschäftlichen Verkehr.

7.2. Ein von bfragt erteilter Auftrag enthält grundsätzlich keine Rechtsberatung.

7.3. Der Auftraggeber hat bfragt in jeder Phase der Leistungserbringung unverzüglich Bedenken gegen die Zulässigkeit unter Angabe der konkreten Anhaltspunkte mitzuteilen.

## **8. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung**

8.1. Bei berechtigten Mängelrügen ist bfragt zur Nachbesserung und zur Ersatzlieferung berechtigt. Eine nach Art und Umfang der Leistung zu beurteilende auch wiederholte Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung ist dabei vorbehalten.

8.2. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

8.3. Ansprüche auf Schadensersatz stehen dem Auftraggeber nur dann zu, wenn und soweit ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe von bfragt vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen einer etwaigen schuldhaften Verletzung der Pflicht zur Nachlieferung oder Nachbesserung. Schadensersatzansprüche sind der Höhe nach auf den Betrag der Auftragssumme begrenzt.

8.4. Ansprüche auf entgangenen Gewinn und Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils bei Vertragsschluss geltenden Fassung für sämtliche Leistungen von bfragt im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen sowie bei allen Verträgen, durch welche bfragt beauftragt wird.

9.2. Die genannten Bestimmungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von ihnen abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit bfragt ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.

9.3. Etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

Schriftform im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind auch Fax und E-Mail.

9.4. Keine Bestimmung des Vertrags bzw. der Geschäftsbedingungen kann durch Dritte durchgesetzt werden.

9.5. Die mit bfragt geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Bautzen.